Gartenverein "Erholung" Naumburg e.V.
Postfach 1118 | 06601 Naumburg

Antrag auf Bauzustimmung

Für jeden Neu-, An- oder Umbau im Kleingarten ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Vereinsvorstandes erforderlich. Bitte vollständig ausfüllen und mit Lageplan und Bauzeichnung einreichen.

Antragsteller

Name, Vorname: _____

Mitgliedsnummer: _____ Parzelle: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Art des Vorhabens (Zutreffendes ankreuzen)

[ ] Gartenlaube - Neubau
[ ] Gartenlaube - An-/Umbau
[ ] Kleingewächshaus
[ ] Folienzelt / Frühbeet
[ ] Pergola / Windschutzblende
[ ] Zier-/Wasserpflanzenteich
[ ] Schwimm-/Badebecken
[ ] Sichtbehindernde Einfriedung
[ ] Brunnen
[ ] Sonstiges bauliches Vorhaben

Beschreibung des Vorhabens / verwendete Materialien

Maße

Grundfläche: _____ m² Höhe: _____ m Grenzabstand: _____ m

[ ] Schriftliche Zustimmung des Gartennachbarn ist beigefügt (bei Grenzabstand unter 3 m, RGO §5.5).

Beigefügte Unterlagen

[ ] Lageplan der Parzelle mit Einzeichnung des Vorhabens
[ ] Bauzeichnung/Skizze mit Maßen
[ ] Fotos
[ ] Nachbar-Zustimmung

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Wichtige Grenzwerte (Rahmengartenordnung §5)

- Gartenlaube: max. 24 m² Grundfläche inkl. überdachtem Freisitz; Firsthöhe 2,80 m (Pult-/Flachdach) bzw. 3,80 m (Satteldach > 10°); nicht zum dauernden Wohnen.
- Kleingewächshaus max. 15 m³ oder Folienzelt bis 10 m² / 2,50 m.
- Grenzabstand 3 m (Ausnahme nur mit schriftlicher Nachbar-Zustimmung).
- Teich max. 5 m²; Bade-/Wasserbecken nur Mai bis September, Durchmesser bis 3,5 m, nicht eingelassen.
- Nicht zulässig: Schuppen, freistehende Toilette, feste Feuerstellen (außer Betongrill), Kleintierställe; Spielgeräte max. 2 m² / 1,25 m.

Mit den Bauarbeiten darf erst nach Erhalt der schriftlichen Bauzustimmung des Vorstandes begonnen werden. Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 2 BKleinG, Abschnitt 5 der Rahmengartenordnung.